

c/o Steuerverwaltung
Remo Allemann, Vorstandsmitglied
Hauptstrasse 11/17, 8750 Glarus

Per interne Post
Regierungsrätliche Personalkommission
Präsident
Dr. Rolf Widmer
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 15. Februar 2018 / ra

Erste Eingabe des VGSG zu Lohn- und Leistungsanpassungen für das Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Nach Ziffer 1 der verabschiedeten Richtlinien zwischen der Regierungsrätlichen Personalkommission (RR PK) und den Personalvertretungen des VGSG, VSPB, PK KSGL und des LGL reichen die Personalverbände bis Ende März eine erste Eingabe zu Lohn- und Leistungsanpassungen ein. Die konkrete Eingabe wird gemäss Ziffer 3 der erwähnten Richtlinien bis Mitte August erfolgen. In der vorliegenden Eingabe beschränken wir uns und deshalb auf wenig detaillierte Anträge und behalten uns Änderungen vor.

2. Grundsätzliches

Der VGSG will sich auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit der RR PK und den weiteren Personalverbänden an der Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Lohn- und Leistungsbestimmungen beteiligen. Die Mitwirkungsmöglichkeit wird seitens des Vorstandes und der Verbandsmitglieder geschätzt.

Auf der nichtmonetären Seite wird als sehr positiv gewertet, dass die kürzlichen Änderungen in den personalrechtlichen Grundlagen zu einer erhöhten Flexibilität und Familienfreundlichkeit führen, was schlussendlich zu einer besseren Work-Life-Balance der Arbeitnehmenden beiträgt. Dass dies seitens der Arbeitnehmenden sehr geschätzt wird, zeigen die Rückmeldungen. Wir stellen fest, dass wir im nichtmonetären Bereich auf einem guten Weg sind und zur Zeit kein Anlass für grössere Änderungen besteht.

Auf der monetären Seite wird weiterhin kritisiert, dass die bei Anstellungen angepriesene Lohnentwicklung de facto nicht stattfindet. Es wird auch bemängelt, dass die Kommunikation in Bezug auf die Löhne nicht transparent genug erfolgt.

3. Anträge zu Lohn- und Leistungsanpassungen

3.1 Festlegung der Lohnsumme

Wir verzichten in diesem Zusammenhang auf eine konkrete, zahlenmässige Forderung, insbesondere weil die finanzielle Ausgangslage noch nicht klar ist. Zudem sind auch noch keine Tendenzen in den umliegenden Kantonen ersichtlich. Wir ersuchen Sie allerdings bereits jetzt um Berücksichtigung von Parametern wie Krankenkassenprämien und Teuerung, welche angemessen zu berücksichtigen sind.

3.2 Mitarbeiterbeurteilung

Der VGSG bedankt sich für die Möglichkeit der Workshop-Teilnahme durch Remo Allemann bei der Erarbeitung eines eigenständigen Kompetenzmodells mit einer individuellen Ordnung. Es wird begrüsst, dass das Modell möglichst einfach und pragmatisch sein soll. Durch die Teilnahme an der Erarbeitung erachten wir unsere Interessen diesbezüglich als gewahrt.

3.3 Arbeitsbedingungen

In Bezug auf die Arbeitsbedingungen verzichten wir vorerst auf konkrete Änderungsvorschläge. Wir wollen das „Handling“ bzw. die Auswirkungen der neuen personalrechtlichen Grundlagen abwarten. Es bleibt offen, ob es aufgrund des Vollzuges der neuen Bestimmungen und der allgemeinen Praxis Anlass für Verbesserungen gibt.

3.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement

3.4.1 Physische Gesundheit

Ein gesunder Geist lebt lieber in einem gesunden Körper. Es gibt viele Handlungsweisen, welche dazu führen, dass man sich besser und entspannter fühlt. Dafür benötigt man aber das nötige Know-How. Wir beantragen deshalb, dass im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein gewisses Angebot für die Arbeitnehmenden geschaffen und finanziert wird, damit sich diese auch in der physischen Hinsicht weiterbilden können. Die positive Wirkung auf die Arbeitsleistung muss hier nicht explizit erwähnt werden.

Beispiele:

- Einführungskurse Faszientraining, Yoga, Pilates, Aquafit
- Grundkurs Skilanglauf, Nordic Walking

3.4.2 Gesunde Arbeitsplätze

In der letzten Zeit wurden diverse Arbeitsplätze modernisiert und für die betroffenen Arbeitnehmenden gesünder gestaltet. Doch bestehen laut diversen Rückmeldungen von Verbandsmitgliedern in der kantonalen Verwaltung (va. bei der Polizei) noch immer gewisse Räumlichkeiten, welche dringend eine Mängelherhebung bedürfen.

Beispiele:

- Teppichboden mit Hausstaubmilben etc.
- Grossdrucker in Büroräumlichkeiten
- schlechtes Licht
- beengte Räume
- undichte Isolation

Wir empfehlen, dass für einmal Fachleute hinzugezogen werden, um im Rahmen eines Augenscheins in sämtlichen Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung den dringenden Anpassungsbedarf festzustellen, damit – falls vorhanden – manifeste, gesundheitsgefährdende Probleme behoben werden können.

3.5 Anträge der Hauptversammlung

Wir behalten uns den Nachtrag von Anträgen unserer Mitglieder an der Hauptversammlung vom 23. April 2018 vor.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Anträge anlässlich der Sitzung der RR PK mit Ihnen zu diskutieren.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Verband des Glarner Staats- und
Gemeindepersonals



Remo Allemann, Vorstandsmitglied